Bekanntmachung der Kreisverwaltung Neuwied über die Vergabe der Anstellungsträgerschaften der Fachkräfte der Beratung und Koordinierung gemäß § 5 des Landesgesetzes zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der pflegerischen Angebotsstruktur (LPflegeASG).

Im Landkreis Neuwied sind fünf Pflegestützpunkte eingerichtet, in denen Fachkräfte der Beratung und Koordinierung gemeinsam mit Pflegeberaterinnen und -beratern tätig sind. Die Fachkräfte der Beratung und Koordinierung haben insbesondere die Aufgabe, trägerunabhängig und trägerübergreifend zu beraten und die Hilfe zu koordinieren.

Die Trägerschaft für die Beratungs- und Koordinierungsstellen an folgenden Pflegestützpunkten ist ab dem 01.11.2025 neu zu vergeben:

- Pflegestützpunkt Neuwied II (Beratungsgebiet: Stadt Neuwied + Stadtteile)
- Pflegestützpunkt Linz am Rhein (Beratungsgebiet: Verbandsgemeinde Linz am Rhein, Verbandsgemeinde Bad Hönningen, Verbandsgemeinde Unkel)

Das Verfahren zur Vergabe der Trägerschaften ist im Landesgesetz zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der pflegerischen Angebotsstruktur (<u>LPflegeASG</u>) und deren Durchführungsverordnung (<u>LPflegeASGDVO</u>) geregelt.

Anstellungsträger von Fachkräften der Beratung und Koordinierung können sein (§ 5 Absatz 4):

- 1. Einzelne zugelassene ambulante Pflegedienste oder mehrere zugelassene ambulante Pflegedienste in gemeinsamer Trägerschaft,
- 2. Trägerverbünde, denen mindestens ein zugelassener ambulanter Pflegedienst angehört,
- 3. Landkreise oder kreisfreie Städte.

Die Antragsunterlagen sind beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, Referat 43, innerhalb einer Frist von 12 Wochen nach öffentlicher Bekanntmachung erhältlich. Die ausgefüllten Antragsunterlagen sind von möglichen Anstellungsträgern auch innerhalb dieser Frist von 12 Wochen einzureichen.

Kontakt:

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, Referat 43, z.H. Johanna Marth Moltkestraße 19 54292 Trier

Email: Marth.Johanna@lsjv.rlp.de oder per Telefon unter 0651-1447207

Aufgabenbereiche der Fachkräfte der Beratung und Koordinierung in den Pflegestützpunkten

Die Fachkräfte der Beratung und Koordinierung haben insbesondere die Aufgabe, trägerunabhängig und trägerübergreifend Hilfe suchende Menschen und ihre Angehörigen zu beraten, die im Einzelfall notwendigen Hilfen zu vermitteln, das Hilfsangebot zu koordinieren und bürgerschaftlich engagierte Menschen zu gewinnen, zu unterstützen und in die

Angebotsstruktur einzubeziehen. Sie unterstützen und beraten im Zusammenhang mit Beschwerden im Bereich der Pflege und arbeiten mit Diensten und Einrichtungen, den Anbietern von Angeboten zur Unterstützung im Alltag und mit dem Landkreis zusammen. Sie wirken bei der Erarbeitung von Verfahrensabsprachen im Zusammenhang mit dem Übergang in die pflegerische Versorgung, insbesondere nach Krankenhausaufenthalt, sowie bei der Regionalen Pflegekonferenz einschließlich regelmäßiger Berichterstattung mit.

Personelle Anforderungen und Qualitätsstandards

Die Antragssteller haben sicherzustellen, dass eine geeignete vollzeitbeschäftigte Fachkraft oder eine entsprechende Anzahl teilzeitbeschäftigter Fachkräfte beschäftigt werden gemäß § 3 Abs. 1 LPflegeASGDVO. Geeignete Fachkräfte sind in der Regel Personen mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung als Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter, Sozialpädagogin/Sozialpädagoge; sie sollen über eine mehrjährige Berufserfahrung verfügen und eine Weiterbildung zur Pflegeberaterin/zum Pflegeberater nach § 7a SGB XI nachweisen können.

Förderung von Fachkräften der Beratung und Koordinierung

Die Höhe der Landesförderung beträgt 80% der angemessenen Personalkosten sowie für Sachkosten pauschal 5.000,00 EUR, soweit sie nicht von Dritten getragen werden. Förderanträge und Verwendungsnachweise sind jährlich bis zum 31. Januar dem LSJV vorzulegen.

Nähere Auskünfte erteilt das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, Johanna Marth, Telefon 0651 1447-207, E-Mail: Marth.Johanna@lsjv.rlp.de